

2. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung im Sinne des § 10 der Heilmittel-Bewilligungs- und Kontroll-Verordnung

I.

§ 3 wird geändert und lautet wie folgt:

„Die Vereinbarung gilt befristet bis 31.07.2009. Eine Verlängerung für jeweils höchstens weitere zwei Jahre ist einvernehmlich möglich, wenn aufgrund der rechtzeitig vor dem Auslaufen durchgeführten Evaluierung gem. § 11 der Vereinbarung zu erwarten ist, dass die Ziele erreicht werden.“

II.

§ 11 Abs. 4 Z 1 wird geändert und lautet wie folgt:

„1. Ziel gem. § 6 Abs. 1 Zif. 2:

Kasse:

Gesamtaufwand pro Anspruchsberechtigten vergangenes Jahr = A

Gesamtaufwand pro Anspruchsberechtigten Basisjahr = B

Durchschnitt anderer Kassen ohne Zielvereinbarung:

Gesamtaufwand pro Anspruchsberechtigten vergangenes Jahr = C

Gesamtaufwand pro Anspruchsberechtigten Basisjahr = D

Berechnung:

Zielerreichung:

A minus B = E

C minus D = F

E < oder = F“

III.

Die Vereinbarung in der Fassung der 2. Zusatzvereinbarung tritt mit 01.07.2008 in Kraft.

Dornbirn, am

Für die Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Der leitende Angestellte:



Dir. Dr. Karl Schiemer



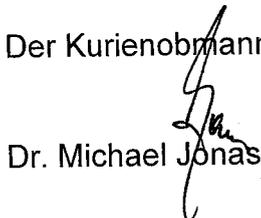
Der Obmann:



Manfred Brunner

Für die Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg

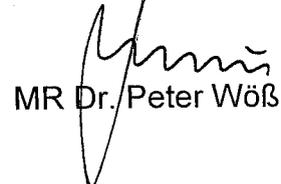
Der Kurienobmann:



Dr. Michael Jonas



Der Präsident:



MR Dr. Peter Wöß